

Vernehmlassung zum Entwurf Fusionsvertrag - Fragen und Stellungnahmen von Einzelpersonen und Parteien

19.12.2019

Fragen und Stellungnahmen von Einzelpersonen und Parteien	Antwort der Vereinigten Exekutiven
<p>Die [...] erachtet die Fusion Gettnau-Willisau daher namentlich aus den folgenden Gründen als erfolgsversprechend:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Ortsteil Gettnau wird als Ortsteil der Stadt Willisau für Zuzügerinnen und Zuzüger (natürliche und juristische Personen) an Attraktivität gewinnen und kann sich dadurch besser entwickeln als bei einem Alleingang. - Der Alleingang hätte eine nicht absehbare Durststrecke mit einem exorbitanten Steuerfuss zur Folge mit entsprechend negativer Ausstrahlung in die Region und speziell auf den Nachbarn Willisau. - Aus raum- und regionalplanerischer Sicht ergeben sich für die fusionierte Gemeinde im Hinblick auf den nächsten Richtplan bessere Entwicklungschancen als bei einem Alleingang. Gettnau bietet dahingehend ein nicht zu unterschätzendes Potenzial. - Das raumplanerisch zulässige Wachstum der vereinigten Gemeinde ist durch die Tatsache, dass Willisau ein regionales Subzentrum ist, für die fusionierte Gemeinde grösser als für Willisau und Gettnau je allein. - Im Hinblick auf die Frage der künftigen Linienführung der Verkehrsachse Willisau-Dagmersellen (Umfahrung Schötzt) sowie der Wiggertalbahn erhält das neue Gemeinwesen eine stärkere und bedeutendere Stimme (oberes Eingangstor Wiggertal). - Das Regionalzentrum Willisau erfährt mit der Fusion und mit dem vergrösserten Gemeindegebiet und der grösseren Einwohnerzahl eine weitere Stärkung. - die bereits heute enge Zusammenarbeit (Schule, Feuerwehr, Steueramt) und die Tatsache, dass sich die beiden Gemeinwesen weder kulturell noch gesellschaftspolitisch gross unterscheiden, lassen die Fusion auch emotional als sinnvoll erscheinen. - die finanziellen Risiken für die fusionierten Gemeinden können durch den Kantonsbeitrag weitestgehend abgedeckt werden, dies zeigt der Finanzplan der fusionierten Gemeinden klar auf. Durch den Grössenunterschied fallen die Risiken seitens Gettnau ohnehin kaum ins Gewicht. <p>Zusammenfassend kann man festhalten, dass durch die Fusion eine Notlage von Gettnau gelöst wird, während für Willisau durch den Kantonsbeitrag – zu vergleichen mit einer „Mit-</p>	<p>Mit Ausnahme der unten angebrachten Bemerkung stimmen wir dieser Aussage vollumfänglich zu.</p> <p>Gemäss kantonalem Richtplan ist Willisau ein Regionalzentrum.</p>

<p>gift" – ein finanziell vertretbares Risiko besteht. Die fusionierte Gemeinde geht aber insgesamt gestärkt aus der Fusion hervor (sog. Win-Win Situation), die Chancen überwiegen die Risiken. Daher ist die Fusion einem weiteren Alleingang Gettnaus klar vorzuziehen. Denn auch als Nachbar hat Willisau ein Interesse an einem finanziell und strukturell „gesunden“ Gettnau. Ist das nicht der Fall, muss der Sonderbeitrag oder Finanzausgleich einspringen, welcher zumindest indirekt auch von Willisau mitfinanziert wird. Zu würdigen ist indessen die Herausforderung, in der Zeit der Besitzstandwahrung Fusionsbeitrages das gemeinsame Gemeinwesen soweit fit zu machen, dass es auch danach im „grünen“ Bereich operieren kann. Aufgrund der unterschiedlichen Grösse der Gemeinwesen erscheint dies aber machbar und realistisch (vgl. Finanzpläne).</p>	
<p>Was ich nicht verstehe, warum gab es von Anfang an nur einen Weg? Dass wir in Gettnau etwas ändern müssen versteht sich von selbst. Finde auch gut, möglichst viele Synergien mit Willisau zu nutzen und möglichst viele Arbeiten auszulagern. Der Gemeinderat in Gettnau könnte verkleinert werden. Aber eigenständig bleiben.</p>	<p>Es trifft nicht zu, dass es von Anfang an nur einen Weg gab. Der Gemeinderat Gettnau hat sich lange mit der Frage beschäftigt, in welche Richtung es gehen soll. Für ihn standen drei Szenarien im Vordergrund: Alleingang, Fusion mit Zell oder Fusion mit Willisau. Aufgrund der finanziellen Entwicklung betrachtet der Gemeinderat den Alleingang nicht mehr als Option. Um die Frage zu klären, ob mit Zell oder Willisau fusioniert werden soll, hat der Gemeinderat Gettnau im Juni 2018 zu einem Workshop eingeladen. Rund 60 Stimmberechtigte diskutierten eingehend Vor- und Nachteile der jeweiligen Szenarien und entschieden sich in einer Konsultativabstimmung für den Weg mit Willisau. Ausschlaggebend dafür waren die vielen bereits vorhandenen Zusammenarbeiten mit Willisau.</p>
<p>Dafür, dass es mit Wehmutsgefühlen verbunden ist, wenn Gettnauerinnen und Gettnauer nun das Willisauer Bürgerrecht "annehmen müssen", haben wir Verständnis, denn, damals bei der Fusion von Willisau-Stadt mit Willisau-Land, wurden ähnliche Gefühle geäussert. Aber wir sehen, dass es in diesem Zusammenhang ebenso bedeutend ist, dass mit der Fusion der Schulstandort Gettnau erhalten werden soll. Auch bedeutend ist, dass das Gettnauer Wappen in den dort ansässigen Vereinen weiterverwendet werden kann oder im Ortsteil aufgehängt werden kann. Dies alles ist für die Identität und das Traditionsverständnis der Gettnauerinnen und Gettnauer wichtig und sinnvoll und zeigt, dass versucht wurde, auf verschiedenste Befindlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Vor, während und auch unmittelbar nach einer allfälligen Fusion sollen durch die Behörden der Befindlichkeit der Bevölkerung eine hohe Aufmerksamkeit schenken. Eine hohe Bedeutung kommt stets auch einer transparenten und zeitgerechten Kommunikation zu.</p>	<p>Dieser Aussage stimmen wir vollumfänglich zu.</p>
<p>Leider kann ich der Begründung: "Willisau wird als Standort gestärkt" nicht folgen. Ob Zusammenschluss oder nicht, die Gettnauer kaufen da ein - wo sie wollen. Das Herausstreichen der Zusammenarbeit ist ja nett, aber der Nutzen liegt ja auch hier bei Gettnau, nicht bei Willisau.</p>	<p>Willisau wird insofern gestärkt, als das Gemeindegebiet in Richtung der strategisch wichtigen Verkehrsanbindung nach Norden vergrössert wird. Da Willisau nicht an der sogenannten Y-Achse des Kantons Luzern liegt, ist die Anbindung an die Autobahn verkehrstechnisch von grosser Bedeutung. Durch die Gebietserweiterung wird Willisau künftig direkte Nachbargemeinde von Schötz und kann bei Fragen der Verkehrsführung mehr mitreden.</p>
<p>Mit der Fusion wird die Bedeutung von Willisau als eines der regionalen Zentren im Kanton Luzern gestärkt, weshalb wir in der Fusion den richtigen Weg für die Zukunft sehen.</p>	

<p>Die Begründung der Gebietserweiterung nach Norden scheint mir etwas weit hergeholt. Was bringt diese Erweiterung für Willisau, soll da etwa Bauland eingezont werden, um Willisauer nach Gettnau zu locken.</p>	<p>Zudem gewinnt das Regionalzentrum durch die vergrösserte Einwohnerzahl an Gewicht und kann gegenüber Nachbargemeinden, dem Kanton oder dem Verkehrsverbund gestärkt auftreten.</p>
<p>Unter Beweggründe für Willisau steht: ...von der Gebietserweiterung nach Norden profitieren (z.B. bei der Verkehrsanbindung) ... Können Sie dies ein wenig präzisieren?</p>	<p>Durch die Zusammenarbeit in den bisherigen Bereichen Feuerwehr, Steueramt, Betreibungsamt, Zivilstandsamt profitieren alle angeschlossenen Gemeinden, da die Grundkosten jeweils durch die Anzahl Einwohner aufgeteilt werden. Somit muss Willisau die Grundinfrastruktur für die jeweiligen Aufgaben (z.B. Gebäude, Mobiliar, EDV usw.) nicht alleine tragen, sondern die angeschlossenen Gemeinden helfen mit. Dadurch entsteht der Synergieeffekt. Dies wird durch die Fusion noch auf weitere Gebiete ausgeweitet.</p>
<p>Insgesamt empfehlen wir, in der Botschaft zur Fusionsabstimmung noch mehr und – soweit möglich – konkreter auf die Chancen einzugehen, die eine Fusion Willisau auch bieten kann.</p>	<p>Gettnau wird als Ortsteil der Stadt Willisau für Zuzügerinnen und Zuzüger (natürliche und juristische Personen) an Attraktivität gewinnen und kann sich dadurch besser entwickeln als bei einem Alleingang. Verantwortlich für die erhöhte Attraktivität sind unter anderem das grössere Dienstleistungsangebot oder günstigere Steuern.</p> <p>Aus raum- und regionalplanerischer Sicht ergeben sich für die fusionierte Gemeinde im Hinblick auf den nächsten Richtplan bessere Entwicklungschancen als bei einem Alleingang.</p> <p>Das raumplanerisch zulässige Wachstum der vereinigten Gemeinde ist durch die Tatsache, dass Willisau ein Regionalzentrum ist, für die fusionierte Gemeinde grösser als für Willisau und Gettnau je allein.</p> <p>Im Hinblick auf die Frage der künftigen Linienführung der Verkehrsachse Willisau-Dagmersellen (Umfahrung Schötz) sowie der Wiggertalbahn erhält das neue Gemeinwesen eine stärkere und bedeutendere Stimme (oberes Eingangstor Wiggertal).</p> <p>Das Regionalzentrum Willisau erfährt mit der Fusion und mit dem vergrösserten Gemeindegebiet sowie der grösseren Einwohnerzahl eine weitere Stärkung.</p> <p>Durch die Fusion wird eine Notlage von Gettnau gelöst, während für Willisau durch den Kantonsbeitrag ein finanziell vertretbares Risiko besteht. Die fusionierte Gemeinde geht aber insgesamt gestärkt aus dem Zusammenschluss hervor (sogenannte Win-Win Situation), die Chancen überwiegen die Risiken. Daher ist die Fusion einem weiteren Alleingang Gettnaus klar vorzuziehen. Denn auch als Nachbar hat Willisau ein Interesse an einem finanziell und strukturell „gesunden“ Gettnau.</p>
<p>Aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen, sind wir aber überzeugt, dass ein Zusammenschluss von Gettnau mit Willisau mittel- bis langfristig mehr Chancen bietet, als er Risiken birgt. Durch den adäquaten und gut dotieren Fusionsbeitrag des Kantons ist auf der finanzpolitischen Ebene sichergestellt, dass der Zusammenschluss kein finanzielles Abenteuer darstellt. Dies belegen die Planzahlen im Schlussbericht auf Seite 68 f. Daraus ist auch ersichtlich, dass der gemeinsame Finanzplan mit dem kantonalen Fusionsbeitrag nicht wesentlich von den Planzahlen der Stadt Willisau ohne Fusion abweicht. Aufgrund des Grössenunterschieds der beiden Gemeinden ist das auch nachvollziehbar, stehen</p>	<p>Dieser Aussage stimmen wir vollumfänglich zu.</p>

<p>doch die beiden Finanzhaushalte in einem ähnlichen Verhältnis wie die Einwohnerzahl zueinander. Allfällige finanzielle Risiken seitens Gettnau schlagen sich denn auch lediglich in einem eher bescheidenen Verhältnis nieder.</p>	
<p>In der Planrechnung wird der Steuerfuss weiterhin bei 2.0 Einheiten veranschlagt. Aufgrund der AFR-18 ist allerdings davon auszugehen, dass es noch Verschiebungen geben kann, wobei die beiden Gemeinden von der Reform eher profitieren. Mengenausweitungen in Bildung und Sozialem können diese Pläne indessen wieder zunichtemachen, haben aber dann nichts mit der Fusion zu tun.</p>	<p>Dieser Aussage stimmen wir vollumfänglich zu.</p>
<p>Gemeindefusionen macht man im Übrigen nicht aufgrund kurzfristig realisierbarer Einsparungen auf der Verwaltungsebene. Solche Einsparungen sind vielmehr als positive „Zugaben“ zu betrachten. Vielmehr sind Zusammenschlüsse dann sinnvoll, wenn sich daraus auf der strategischen Ebene für beide Ortsteile mittel- und langfristig Vorteile ergeben. So gibt es viele Beispiele erfolgter Fusionen aus den letzten Jahren, welche als Erfolg gewertet werden können (Bspw. Hitzkirch mit umliegenden Gemeinden, Beromünster, Gunzwil, Schwarzenbach sowie Schötz und Ohmstal).</p> <p>Verschiedene Fusionen in den letzten Jahren haben zudem gezeigt, dass auch unterschiedlich positionierte Gemeinden bei einem Zusammenschluss gemeinsam erfolgreich unterwegs sein können. So waren auch die beiden Gemeinden Willisau-Stadt und Willisau-Land vor ihrer Fusion durchaus unterschiedlich positioniert. Willisau-Stadt war zwar steuer günstiger, verfügte über enorme Infrastrukturen, wies aber eine überdurchschnittliche Verschuldung auf und hatte nur noch wenige räumliche Reserven. Währenddessen verfügte Willisau-Land genau über diese Ressourcen, hatte aber demgegenüber finanzpolitisch wenig Handlungsspielraum (Finanzausgleich) und einen höheren Steuerfuss. Die Geschichte hat uns gelehrt, dass das fusionierte Gemeinwesen - also die Stadt Willisau - viel erfolgreicher unterwegs ist, als wenn die beiden Gemeinwesen noch getrennt unterwegs wären. Es wurden nachweislich Entwicklungen möglich, die im getrennten Zustand nicht realisiert worden wären. Zum gleichen Schluss kommt man bei der Analyse der Fusionen in Hitzkirch, Beromünster und Schötz.</p>	<p>Dieser Aussage stimmen wir vollumfänglich zu.</p>
<p>Hier ist unserer Meinung noch besser darzulegen, was ein Fusionsbeitrag genau ist (à fonds perdu) und was eine sog. „Bestandesgarantie“ (für 6 Jahre?) bedeutet. In diesem Bereich liegt das grösste Risikopotenzial für Missverständnisse. Es ist zu vermeiden, dass hier in der Öffentlichkeit falsche Behauptungen die Runde machen können.</p>	<p>Mit Fusionsbeiträgen werden wirtschaftliche Unterschiede zwischen den beteiligten Gemeinden sowie fusionsbedingte Mehrkosten mitfinanziert. Insbesondere dienen sie der Angleichung der Steuerfüsse. Sie setzen sich zusammen aus einem Pro-Kopf-Beitrag mit Rechtsanspruch (er ergibt sich anhand der Einwohnerzahl der kleineren Gemeinde) und einem allfälligen Zusatzbeitrag, diesen kann der Regierungsrat auf Gesuch der Gemeinden aussprechen. Im Fall von Gettnau und Willisau beträgt der Pro-Kopf-Beitrag Fr. 2.85 Mio., der Gesamtbeitrag beläuft sich auf Fr. 7 Mio. Er ist nicht zweckgebunden.</p>
<p>Ganz allgemein vermischen wir detaillierte Finanzpläne der Gemeinden mit und ohne Fusion, um uns ein vertieftes Bild der finanziellen Auswirkungen machen zu können. Die verschiedenen Angaben zum Steuerfuss (2.0 Einheiten im Rahmen der Fusion, 2.1. Einheiten in der Botschaft zum Budget 2020) lassen keine einheitliche Beurteilung zu. Dies muss vor</p>	<p>Die Finanzpläne werden mit den Antworten zur Vernehmlassung auf den Webseiten der Gemeinden aufgeschaltet und sind dort abrufbar.</p> <p>Die Besitzstandgarantie sichert einer fusionierten Gemeinde zu, dass es im Finanzausgleich zu keinen fusionsbedingten Ausfällen kommt. Für das erste Jahr der Fusion wird der</p>

<p>der Fusionsabstimmung unbedingt noch transparent, konkret und viel detaillierter dargelegt werden. Dazu gehört auch, dass den Bürgerinnen und Bürgern erklärt wird, was mit „Besitzstand“ gemeint ist und wie dieser mit einer Fusion gewahrt wird.</p>	<p>Finanzausgleich sowohl für die vereinigte als auch für die einzelnen Gemeinden separat berechnet. Eine allfällige Differenz wird als Garantie betragsmässig eingefroren und während sechs Jahren voll und im siebten Jahr zur Hälfte ausbezahlt.</p>
<p>Wenn es darum geht, dass die Gettnauer weniger Steuern zahlen müssen, dann muss ja jemand anders diese Reduktion tragen - und dies wären dann Willisauer.</p>	<p>Die Fusion bewirkt keine Steuererhöhung für die vereinigte Gemeinde. Die kurzfristigen Ausfälle werden durch den Kantonsbeitrag gedeckt. Mittel- und langfristig ist von Synergien auszugehen, welche die Ausfälle zu kompensieren vermögen.</p>
<p>Warum hat Gettnau nie die Steuern erhöht auf 2.6 Einheiten um einen Sonderkredit beim Kanton abzuholen, wie es Menznau gemacht hat?</p>	<p>Gettnau alleine hat ein strukturelles Problem, das durch einen einmaligen Sonderbeitrag nicht gelöst werden kann. Indem Gettnau mit einer grösseren Gemeinde wie Willisau fusioniert, können die Fixkosten gesenkt und Synergien erzielt werden. Zudem profitiert der neue Ortsteil Gettnau von einer Attraktivierung durch den tieferen Steuerfuss – das wiederum kommt der gesamten fusionierten Gemeinde zugute.</p> <p>Die Thematik Sonderbeitrag wurde bereits vor dem Entscheid, den Weg der Fusion einzuschlagen, mit dem Finanzdepartement erläutert. Bereits da hat sich gezeigt, dass das strukturelle Defizit mit einem Sonderbeitrag nicht gelöst werden kann. Das Finanzproblem wird nur aufgeschoben. Weiter sind wir überzeugt, dass mit der Anhebung des Steuerfusses gute Steuerzahler wegziehen würden, was die Situation weiter verschlechtern würde.</p>
<p>Die in beiden Gemeinden teilweise noch unterschiedlich geführten Aufgabenbereiche sind in der Botschaft ausführlich beschrieben. Wir erkennen dabei keine grossen Differenzen und erachten die angedachten Wege zur Angleichung als sinnvoll und richtig. Den Beitrag des Kantons von 7'000'000 CHF an diese Fusion erachten wir deshalb als ausreichend. Dieser Beitrag hilft aus heutiger Sicht allfällige finanzielle Risiken einzugrenzen und deckt den einmaligen Aufwand ab, welcher durch die Zusammenführung der beiden Gemeinden entsteht. Obwohl die Gemeinde Gettnau zurzeit in finanziellen Schwierigkeiten steckt, erachten wir die finanzielle Tragbarkeit in der fusionierten Gemeinde als gegeben. Dies bestätigen auch diesbezügliche Überprüfungen der in der Vorbereitungsphase eingesetzten Arbeitsgruppen.</p>	<p>Dieser Aussage stimmen wir vollumfänglich zu.</p>
<p>Der Stadtrat hat informiert, dass diese Übernahme nicht zum finanziellen Nachteil der Willisauer stattfinden darf. Er hat dies sogar mündlich garantiert. Leider wurde dies in keiner Art und Weise belegt. Das Gegenteil ist Tatsache. Mit wenig Recherche sieht man, dass spätestens im Jahr 2024 der Kantonsbeitrag von 7 Millionen Franken aufgebraucht ist. Dazu haben wir noch ganz viele Risiken mit weiteren negativen Finanzfolgen, auf welche nicht hingewiesen wurde. Ab 2025 zahlen wir Willisauer dann für die Gettnauer. Wieso müssen wir Willisauer das finanziell leisten? Denn dies sollte Aufgabe der Gettnauer selber oder aber vor allem Aufgabe des Kantons sein.</p>	<p>Der Kantonsbeitrag dient zur kurz- und mittelfristigen Kompensation von Ausfällen – langfristig ergeben sich Einsparungen und Synergien aus der Fusion.</p> <p>Die Fr. 7 Mio. sind für eine Übergangsfrist gedacht. In dieser kann sich die vereinigte Gemeinde weiterentwickeln. Dank des Fusionsbeitrags erhält sie Zeit, um die Kosten zu senken bzw. auf mehr Schultern zu verteilen.</p> <p>Mit den an den vergangenen Herbstgemeindeversammlungen abgeseigneten Budgets 2020 inkl. den Finanzplänen von Gettnau und Willisau ergibt sich für den neuen gemeinsamen Fusionsfinanzplan 2020 - 2025 die neue Basis mit den Budgets 2019 und 2020 (anstatt Rechnung 2018 und Budget 2019). Somit sind auch die neuen vom Kanton vorausgesagten Zahlen der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) eingeflossen.</p>
<p>Sollte die Gemeinde Gettnau in den kommenden Jahren trotzdem einen Verlust von CHF 400'000 realisieren, reichen die CHF 7'000'000 rund 4 max. 5 Jahre aus. Ist das richtig?</p>	

<p>Wie soll das aufgehen, wenn Gettnau jedes Jahr 600'000 Fr Defizit schreibt und wird nur 100'000 Fr mit der Fusion einsparen. Dazu kommt noch der Schuldenausgleich pro Kopf, plus die 600'000 Fr Fusion kosten. Nach meiner Rechnung reichen da die 7 Mio. gerade mal 3-4 Jahre??</p>	<p>Bereits beim Finanzplan 2020 – 2025 für die Stadt Willisau wurde ab dem Jahr 2021 wieder mit einem Steuerfuss von 2,1 Einheiten gerechnet (bei Eigenständigkeit). So ist es nahe liegend, dass auch beim Finanzplan 2020 - 2025 für Gettnau-Willisau ab dem Fusionsjahr 2021 mit einem Steuerfuss von 2,1 Einheiten gerechnet wird. Dabei ist aber klar ersichtlich, dass durch den Fusionsbetrag des Kantons das Eigenkapital gestärkt wird (Stand 2025: rund Fr. 16 Mio.) und die Nettoschuld sich auf höchstens Fr. 3'500 beläuft.</p>
<p>Ohne einen Verlust von Gettnau in den kommenden Jahren muss ab dem Jahr 2028 ein Einsparungspotential von CHF 600'000 gefunden werden. Ist dies realistisch?</p>	<p>Dank des positiven Ausgangs der Abstimmung der Aufgaben- und Finanzreform (AFR18) erhält die Gemeinde Gettnau rund Fr. 300'000.- mehr Einnahmen. Somit wird das Defizit ab 2020 um diesen Betrag reduziert. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass der Rechnungsabschluss 2019 mit einem Defizit zwischen Fr. 450'000.- und 500'000.- abschliessen wird. Im Jahr 2019 gab es verschiedene zum Teil einmalige positive Zusatzeinnahmen.</p>
<p>Der Fusionsbeitrag von 7 Millionen scheint ausreichend hoch zu sein. Trotzdem stellt sich die Frage, ob er auch genügen wird. Gettnau ist in einer schwierigen finanziellen Lage. Die Einnahmen von Gettnau decken die Ausgaben nicht mehr. Mit der Fusion werden die Einnahmen noch einmal sinken. Einerseits gehen die Steuern runter, andererseits auch die Gebühren massiv. Dies führt zu hohen Einnahmeverlusten. Gemäss Schlussbericht macht beispielsweise der kapitalisierte Ausgleich der ARA-Gebühren rund 2 Millionen Franken aus (vgl. S. 62). Was bedeutet das und wurde dies berücksichtigt? Wie dies kompensiert werden kann und über welche Zeitspanne dieser Betrag errechnet wurde, lässt sich den aktuell vorliegenden Unterlagen nicht entnehmen. Der Fusionsbeitrag selber soll offenbar vor allem die Steuerfussunterschiede, die Verschuldung, die Minusergebnisse der Jahre 2019 und 2020 sowie die Reorganisationskosten kompensieren. Allerdings wurde noch mit einem Steuerfuss von 2.0 Einheiten gerechnet, der gemäss Budget 2020 gemäss Botschaft nicht ausreicht. Das verunsichert und wirft berechnete Fragen auf, welche schlüssig in der Abstimmungsbotschaft beantwortet werden müssen.</p>	<p>Der Kanton hat an den Gebührenunterschied Fr. 1 Mio. gesprochen. Diese Summe ist Bestandteil des Fusionsbeitrages. Sie muss nicht der Spezialfinanzierung gutgeschrieben werden und ist somit frei verfügbar. Die Spezialfinanzierung Abwasser ist sehr gut dotiert und wird bei gleichbleibenden Gebühren die Integration von Gettnau zulassen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Finanzpläne im zweiten Quartal 2019 lagen die Rechnung 2018 und das Budget 2019 vor. Wie an der Informationsversammlung kommuniziert, bilden diese die Basis für den Finanzplan 2019 - 2024 der vereinigten Gemeinde. Zudem wurden die Planzahlen der AFR18 verwendet, die bei der Abstimmung relevant waren. Beim Budget 2020 zeigt sich für Willisau, dass eine Anpassung des Steuerfusses auf 2,1 ab 2021 angezeigt ist. Für die Abstimmungsbotschaft ist nun der neue Finanzplan 2020 - 2025 mit Basis Budget 2019 und Budget 2020 erstellt. Darin sind auch die neuen Zahlen der AFR18 enthalten.</p>
<p>Erachten Sie die Einsparungen pro Jahr bei einer Fusion als nachhaltig?</p>	<p>Am nachhaltigsten sind die Einsparungen bei den Behörden und der Verwaltung. Ebenso werden sich mittelfristig nachhaltige Einsparungen bei der Schule ergeben.</p>
<p>Wir stellen fest, dass das Einsparungspotential in der Botschaft noch nicht umfassend dargestellt wurde. Bei der Fusion der beiden Willisau gab es mit der Zeit auch mehr Einsparungsmöglichkeiten als gedacht. Wir erwarten mehr Einsparungspotential.</p>	<p>Die Eigenmiete für die Räume der Gemeindeverwaltung sind in der Erfolgsrechnung bereits berücksichtigt. Daraus ergeben sich keine weiteren Ersparnisse.</p>
<p>Mietzinsinnahmen der Gemeindeliegenschaften müssen bei den Einsparungen eingerechnet werden. Von den Räumlichkeiten der heutigen Gemeindeverwaltung Gettnau sollten zusätzliche Mietzinse generiert werden können.</p>	<p>Durch die Optimierung der Klassenbestände werden voraussichtlich Kosten eingespart. Trotzdem entstehen im Bildungsbereich auch Mehrkosten. Sei es durch Lohnangleichungen im Bereich Tagesstrukturen, den Beitrag an das Skilager in Gettnau durch den Wegfall der Papiersammlung, den Ausbau und die Wartung der EDV-Anlagen wegen des Lehrplans 21 oder die Aufstockung des Pensums der Schulsozialarbeit um 5 Prozent.</p>
<p>Sparpotential der Schule müsste konsequent umgesetzt werden, aktuell ist bei einer Fusion ein Mehraufwand von 34'000 Franken ausgewiesen. Synergien sollten optimal genutzt werden!</p>	
<p>Das publizierte Budget von Gettnau ist ab dem Jahr 2021 nahezu ausgeglichen (Seite 67 Schlussbericht Fusionsabklärungen). Erachten Sie dieses Budget als realistisch? Zumal Gettnau in den letzten Jahren immer mehrere CHF 100'000 Defizit erwirtschaftet hat.</p>	<p>Das publizierte Budget geht von einem Steuerfuss von 2.5 Einheiten aus und berücksichtigt die Entlastungen, die sich durch die Aufgaben- und Finanzreform AFR18 ergeben. Ob und</p>

	in welchem Ausmass diese eintreten, ist noch nicht absehbar. Aus diesem Grund würde Gettnau auch mit 2.5 Steuereinheiten vor einer unsicheren Zukunft stehen.								
Es ist fast als Hohn zu verstehen, dass mit der Fusion die Gettnauer eine massive Steuerreduktion erhalten. Gettnau profitiert und wir bezahlen.	Sofern die Entwicklung in etwa den Annahmen entspricht (keine grossen Verwerfungen durch AFR18 oder andere Projekte), ist nicht mit einer Belastung der Willisauer Steuerzahler zu rechnen. Die schwierige Situation von Gettnau lässt sich dank der Solidarität Willisaus lösen. Gemeinsam ist man als regionales Zentrum gestärkt und bereit für weitere Zusammenarbeiten.								
Im Schlussbericht der Fusionsabklärung Seite 73 ist die Rede von einer nicht nachhaltigen Lösung inkl. Sonderbeitrag für die Gemeinde Gettnau und einem Steuerfuss von 2.5 Einheiten. Ist dies nicht ein Widerspruch zum publizierten Budget?	Ein Sonderbeitrag würde kurzfristig helfen. Allerdings vermag er das strukturelle Problem nicht zu lösen. Langfristig bleiben Gettnaus finanziellen Schwierigkeiten auch mit mit 2.5 Einheiten bestehen.								
Herr Vollenwyder hat an der [Informations-] Versammlung gesagt, dass mehrere Investitionen anstehen. Was heisst das genau. Können Sie mir diese erläutern?	Zu den Liegenschaften und zur Infrastruktur haben im Rahmen der Fusionsabklärungen spezialisierte Firmen je eine Zustandsanalyse durchgeführt. Dadurch ist sichergestellt, dass keine Überraschungen zu erwarten sind. Der in den Studien ausgewiesenen Investitionsbedarf wurde in den Aufgaben- und Finanzplan der vereinigten Gemeinde integriert. Grundsätzlich befindet sich die Gemeindeinfrastruktur in einem guten Zustand. Dennoch werden bis im Jahr 2025 Investitionen nötig, damit die Werterhaltung in Zukunft sichergestellt bleibt. Die Zustandsanalyse hat die Notwendigkeit der anstehenden Investitionen erhärtet. Folgende Sanierungen sind in den Aufgaben- und Finanzplan aufgenommen worden: <table border="0"> <tr> <td>Sanierung altes Schulhaus 2021-2023</td> <td style="text-align: right;">Fr. 421'000.-</td> </tr> <tr> <td>Sanierung des neuen Schulhauses 2021-2023</td> <td style="text-align: right;">Fr. 146'000.-</td> </tr> <tr> <td>Sanierung Turnhalle in den Jahren 2021-2023</td> <td style="text-align: right;">Fr. 1'250'000.-</td> </tr> <tr> <td>Sanierung Kühbergstrasse im Jahr 2024</td> <td style="text-align: right;">Fr. 100'000.-</td> </tr> </table>	Sanierung altes Schulhaus 2021-2023	Fr. 421'000.-	Sanierung des neuen Schulhauses 2021-2023	Fr. 146'000.-	Sanierung Turnhalle in den Jahren 2021-2023	Fr. 1'250'000.-	Sanierung Kühbergstrasse im Jahr 2024	Fr. 100'000.-
Sanierung altes Schulhaus 2021-2023	Fr. 421'000.-								
Sanierung des neuen Schulhauses 2021-2023	Fr. 146'000.-								
Sanierung Turnhalle in den Jahren 2021-2023	Fr. 1'250'000.-								
Sanierung Kühbergstrasse im Jahr 2024	Fr. 100'000.-								
Welchen Betrag hat der Stadtrat Willisau beim Kanton zu Beginn der Verhandlung beantragt? Was wäre aus Sicht des Stadtrates ein wünschenswerter Beitrag des Kantons?	Der Fusionsbeitrag ist das Ergebnis von hartnäckigen Verhandlungen. Über die einzelnen Verhandlungsschritte wurde - wie bei Fusionsprojekten üblich - Stillschweigen vereinbart. Mit den Fr. 7 Mio. wurde das Verhandlungsziel erreicht.								
Mehrzweckanlage Kepinhowa: Das ist ja eine selbstständige Genossenschaft. <ul style="list-style-type: none"> - Wie gross sind das zinslose Darlehen und die Laufzeit? - Warum bezahlt die Gemeinde einer privaten Genossenschaft jährlich einen Betriebsbeitrag von Fr. 30'000.-? - Das zinslose Darlehen müsste doch aufgelöst werden. 	Die Halle ist eine Mehrzweckanlage und wird für verschiedene Anlässe verwendet. Die Schule Gettnau und andere nutzen bei Bedarf die Infrastruktur der MZA. Die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, der Schule geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Neben ihrem Gemeindesaal hat sie keine grösseren Lokalitäten für öffentliche Anlässe. Häufig ist der Gemeindesaal mit ca. 60 Sitzplätzen zu klein. Gettnauer Vereine haben keine weiteren Veranstaltungsräumlichkeiten als die MZA. Die MZA wurde von ein paar jungen GettnauerInnen auf genossenschaftlicher Basis gegründet. Die Gemeinde erachtete es als solidarischen Akt, sich an den Kosten mittels eines Darlehens von Fr. 660'000.- und einen jährlichen Beitrag an die Betriebskosten von Fr. 30'000.- zu beteiligen. Es ist zur Zeit nicht vorgesehen, das Darlehen aufzulösen.								
Eine Übernahme der MZA in naher Zukunft soll angestrebt werden. Bis dahin soll der jährliche Unterstützungsbeitrag nicht reduziert werden.									

<p>Aus meiner Sicht soll die MZA Gettnau in die Gemeinde überführt werden.</p>	<p>Gemäss Fusionsvertrag gewährleistet die vereinigte Einwohnergemeinde weiterhin das zinslose Darlehen, den unentgeltlichen Baurechtsvertrag sowie den jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 30'000.-. Die Genehmigung des Fusionsvertrags durch die Stimmberechtigten macht diese Besitzstandswahrung verbindlich.</p>
<p>Unter Verwaltungsstruktur / Personal: „Übernommen werden auch die Gettnauer Werkdienst- und Hauswartmitarbeitenden.“ Welche Grössenordnung ist dies (Stellen-% oder FTE)?</p>	<p>Die Stelle des Werkdienstmitarbeiters umfasst aktuell 30 Prozent, das Pensum für die Hauswartmitarbeitenden insgesamt 110 Prozent. Vorgesehen ist, das Pensum des Werkdienstes um 20 Prozent zu erhöhen. Auch wenn Gettnau die Eigenständigkeit behält, müssten die Pensen des Werkdienstes ebenfalls überprüft und angepasst werden.</p>
<p>Ist der alte Scheibenstand schon saniert? Wie steht es mit der Sanierung der alten Abfalldéponie die ja immer aufgeschoben wurde? Wer wird diese Kosten übernehmen?</p>	<p>Der alte Scheibenstand und die alte Abfalldéponie sind noch nicht saniert. Seit Jahren trägt in Luzern der Kanton sämtliche Sanierungskosten. Bei einer Fusion entsteht folglich kein zusätzlicher Aufwand.</p>
<p>In Anbetracht, dass in Gettnau verschiedene Kiesgruben/Déponien liegen, kam die Frage ob, ob hier allenfalls Risiken (Rückbau, Renaturierung etc.) entstehen können, die man heute nicht kennt. Gerne hoffen wir auf eine diesbezügliche Klärung</p>	
<p>Finden Sie es legitim, dass ein abtretender Gemeindeammann einem Einwohner an der Versammlung verspricht, dass die 7 Mio. ausreichend sind für die nächsten 6-10 Jahren. Mit Garantie.</p>	<p>Die Räte üben ihr Amt nach bestem Wissen und Gewissen aus. Ob sie abtreten oder weiterhin im Amt bleiben, tut nichts zur Sache. Aufgrund der Ergebnisse der Abklärungen kann davon ausgegangen werden, dass die Fusion mit dem Kantonsbeitrag von Fr. 7 Mio. ohne finanzielle Nachteile vollzogen werden kann.</p>
<p>Wie viele Asylanten sind zur Zeit in Willisau und in Gettnau und wie hat sich die Anzahl in den letzten Jahren verändert? Wie hoch waren die Kosten der Gemeinden pro Jahr ab dem Jahr 2015 für die Asylanten? Wie sieht die Prognose dieser Kosten in den kommenden fünf Jahren bei gleicher Anzahl Asylanten in den einzelnen Gemeinden aus?</p>	<p>Zurzeit (Stand 09.12.2019) sind 37 Asylsuchende in Gettnau wohnhaft. In den Jahren 2015 bis 2020 hat die Gemeinde keine Asylbewerber, die schon länger als zehn Jahre in der Schweiz leben. Es sind keine Abtretungen vom Kanton an die Gemeinde erfolgt. Mit der Übernahme von Asylbewerbern vom Kanton an die Gemeinde ist frühestens im Jahr 2024 zu rechnen. Somit fallen keine direkten Kosten an. In Willisau sind zurzeit 114 Asylsuchende wohnhaft. Willisau musste vom Kanton in den letzten vier Jahren im Durchschnitt 11 Asylbewerber übernehmen die mehr als zehn Jahre in der Schweiz leben und somit von Willisau unterstützt werden müssen. Gemäss Mitteilung der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen muss Willisau in den nächsten vier Jahren im Durchschnitt weitere acht Personen vom Kanton übernehmen und entsprechende Unterstützung leisten. Das Asyl- und Flüchtlingswesen ist eine Pflichtaufgabe, die es als Gemeinde zu erfüllen gibt.</p>
<p>Im letzten Satz heisst es: „Für die Vereine hat die Fusion kaum finanzielle Nachteile.“ Haben die Vereine nun finanzielle Nachteile oder haben sie keine? Und wenn ja, woraus würden diese Nachteile bestehen.</p>	<p>In Willisau bezahlen die Vereine pro Probelektion einen Beitrag von Fr. 1.- oder mindestens Fr. 100.- pro Jahr an das Probelokal. Mit der Fusion werden die Vereinsbeiträge und Kostenerhebungen harmonisiert.</p>
<p>Sie [...] haben mehrmals erwähnt, dass es für die Vereine keine Einbussen betreffend Fusion hat. Ist so nicht korrekt. Gettnau muss nach der Fusion ab sofort Billettsteuer bei jedem Anlass mit Eintritt abgeben.</p>	<p>Die heutige Regelung der Billettsteuerpflicht für Anlässe, zu denen der Zutritt gegen ein Eintrittsgeld gewährt wird, gilt neu auch für den Ortsteil Gettnau. Die Billettsteuer beträgt 1/11 des Eintrittspreises. Die einkassierten Billettsteuern erlauben der Stadt Willisau, einen Teil der Aufwände für die Unterstützung von Sport und Kultur mit zu finanzieren.</p>

<p>Was ist gemeint: Die Gettnauer Lehrpersonen erhalten neue Wahlurkunden und werden je nach ... Können Sie dann frei wählen wo Sie gerne arbeiten möchte Willisau oder in Gettnau?</p>	<p>Gettnauer Lehrpersonen werden zu Angestellten der Stadt Willisau. Sie werden aber weiterhin den Lehrort Gettnau haben.</p>
<p>Was ist gemeint: Die Grundschule wird in Gettnau erst auf einen späteren Zeitpunkt in die Volksschule integriert.</p>	<p>Die Grundschule Musik ist in Willisau seit Jahren in den ordentlichen Unterricht eingebaut. Daher wird es in Gettnau einige Zeit benötigen, um diese in den Unterricht zu integrieren.</p>
<p>Musikschule: Die Hinterländer Jugend-Brassband und Junior Band sollen weiterhin im gleichen Rahmen unterstützt werden.</p>	<p>Es ist so, dass die Gemeinde Gettnau keine eigentlichen Beiträge an die beiden Bands überweist, sondern wohl im Rahmen ihres Beitrags für die Musikschule Luzerner Hinterland. Die Musikschüler aus Gettnau besuchen ab Sommer 2021 die Musikschule Region Willisau. Bis dahin werden die Schüler, welche das wünschen, in der Hinterländer Jugendbrass-Band bleiben und den Eltern-Beitrag dort bezahlen. Die Schüler können auch nach dem Sommer 2021 bei der Jugendbrass-Band Luzerner Hinterland bleiben, aber die Musikschule Region Willisau wird keinen Beitrag an die Musikschule Luzerner Hinterland bezahlen.</p>
<p>Bei der Schule (Art. 25) stellt sich die Frage, ob allenfalls auch Kinder aus Willisau nach Gettnau in die Schule gehen müssen. Dies ist in der Botschaft zu präzisieren. Wenn es so wäre, müsste das offen im Voraus kommuniziert werden.</p>	<p>Bei grösseren Unter- oder Überbeständen der Klassen wäre ein Austausch innerhalb der vier Schulkreise möglich. Das kann bedeuten, dass allenfalls Kinder aus Willisau nach Gettnau in die Schule gehen.</p>
<p>Die Bildungskommission wurde nicht an der Urne gewählt, sondern vom Stadtrat eingesetzt am 1.8.2016, dann währe es Art 11. Weiter Kommissionen die Bildungskommission dann wären es 2 Urne gewählte Kommissionen Seite 9 auch Bildungskommission</p>	<p>Die Bildungskommission wird gemäss gültiger Gemeindeordnung von Willisau durch den Stadtrat gewählt. Die entsprechenden Artikel im Fusionsvertrag sowie die Ausführungen im Schlussbericht wurden entsprechend angepasst.</p>
<p>Wir fragen und allerdings, ob für die Bildungskommission inskünftig wirklich eine Urnenwahl gelten soll, hat sie doch ausschliesslich beratende Funktion. Unseres Erachtens wäre die entsprechende Berufung auch weiterhin durch die Exekutive möglich.</p>	
<p>Wir begrüssen sehr, dass das Führungsmodell aktuell überprüft wird und danken dem Stadtrat für seine Offenheit, dieses trotz engem Zeitplan anzugehen. Wir erachten es als grosse Chance, die bestehenden und gewachsenen Strukturen zu überprüfen. Grundsätzlich ist es uns ein Anliegen, dass die Trennung zwischen dem politischen und dem operativen Führungskreislauf sehr klar und bewusst gemacht und wahrgenommen wird. Eine möglichst gleichmässige Verteilung der Stadtratsaufgaben auch die fünf gewählten Mitglieder begrüssen wir.</p>	<p>Auf Wunsch der politischen Parteien hat der Stadtrat von Willisau in den letzten Monaten eine Überprüfung des Führungsmodells unter externer Begleitung durchgeführt. Dazu wurde eine Projektgruppe mit Vertretern aller Parteien, des Stadtrats, des Stadtschreibers sowie der Controllingkommission gebildet. Diese parteiübergreifende Projektgruppe Überprüfung/Weiterentwicklung Führungsmodell Stadt Willisau hat die Ergebnisse ausgewertet und dem Stadtrat mit einer klaren Mehrheit die Beibehaltung des bisherigen Delegiertenmodells mit gewissen Schärfungen/Weiterentwicklung empfohlen. Der Stadtrat ist am 19. Dezember 2019 dieser Empfehlung gefolgt.</p>
<p>Mit dem Zusammenschluss der Bildungskommissionen ist das Führungsmodell der Volksschule, insbesondere die Aufgabenteilung zwischen Schulleitung, Delegierter des Stadtrates und Vertretung des Stadtrates in der Bildungskommission zu überprüfen.</p>	<p>Das Modell hat sich bewährt und es besteht kein Anpassungsbedarf.</p>
<p>Wie im Protokoll des [Willisauer] Parteientreffens vom 4. November festgehalten, plant der Stadtrat, die Umwelt- und Energiekommission einzusetzen. Das begrüssen wir sehr und gehen davon aus, dass die Vorbereitungsarbeiten dazu rechtzeitig abgeschlossen werden, damit diese Kommission spätestens am 01.01.2021 ihre Arbeit aufnehmen kann, analog der anderen Kommissionen.</p>	<p>Im Falle einer Zustimmung der Stimmberechtigten zur Fusion erfolgt die Planung einer Umwelt- und Energiekommission in der Umsetzungsphase. So kann die Kommission ihre Arbeit auf den Fusionszeitpunkt aufnehmen.</p>

<p>Wir unterstützen die vorgeschlagene Lösung, wonach es keine Sitzgarantie im Stadtrat für Gettnau geben soll. Die Ausführungen der Stadtpräsidentin an der Orientierungsversammlung im Oktober haben die Gründe gut zusammengefasst (es ist eine Gemeinde, der Stadtrat ist für alle da, Personen sollen aufgrund ihrer Eignung und nicht ihres Wohnsitzes gewählt werden). Bei der Sitzgarantie für Kommissionen schlagen wir vor, der Präzisierung halber in Artikel 10 Absatz 7 klar festzuhalten, dass nach der ersten Legislatur keine Sitzgarantie für Gettnau mehr bestehen wird.</p>	<p>Diese Präzisierung wurde im Fusionsvertrag vorgenommen.</p>
<p>Wir sind einverstanden, dass es keine Sitzgarantie [im Stadtrat] gibt. Zu gross wären die Erwartungen und die offenen Fragen an das betreffende Mitglied. Wir sind damit einverstanden, dass für die Controllingkommission, die Einbürgerungskommission und die Bildungskommission für die nächsten Legislatur eine Sitzgarantie für den Ortsteil Gettnau gelten soll, resp. eine Aufstockung der Mitgliederzahl erfolgt.</p>	<p>Diesen Aussagen stimmen wir vollumfänglich zu.</p>
<p>Aus unserer Sicht ist es die neutralste Lösung, keine Sitzgarantie für Gettnau im Stadtrat vorzusehen. Nach erfolgter Fusion, bei der anstehenden Neuwahl des Stadtrates, können sich aus allen Ortsteilen Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung stellen. Dadurch kann ein allfälliger Einsitz valabler Kandidatinnen oder Kandidaten aus Gettnau auf demokratischem Wege erfolgen. Weiter unterstützen wir, dass die drei an der Urne gewählten Kommissionen (Controlling-, Einbürgerungs- und Bildungskommission) sowie das Urnenbüro für die erste Legislatur jeweils um ein Mitglied erhöht werden.</p>	
<p>Für mich persönlich beinhaltet der Satz „Eine Sitzgarantie für Gettnau im Stadtrat ist nicht vorgesehen“ und im letzten Abschnitt der Satz „Bei der Besetzung der Behörden und Kommissionen soll nach Möglichkeit auf eine angemessene Vertretung des Ortsteils Gettnau geachtet werden“, ein Widerspruch in sich. Daher frage ich mich, ob diese Aussage über die Sitzgarantie überhaupt nötig ist.</p>	<p>Die Vereinigten Exekutiven sind überzeugt, dass beide Aussagen korrekt und sinnvoll sind. Sie verbleiben daher im Fusionsvertrag.</p>
<p>Das Konstrukt eines „Ortsteilvereins“ (Art. 40) ist uns nicht klar. Es handelt sich um einen privatrechtlichen Verein. Der kann jederzeit gegründet werden. Was ist hier die Rolle des Stadtrates ("unterstützt")? Und welche Rechte hat der Verein? Heute können alle Vereine beim Stadtrat vorstellig werden. Soll der Verein ein Sonderrecht haben und wenn ja, in welcher Form? Der Stadtrat nimmt auch bisher Anliegen der Vereine auf. Mehr kann ja kaum verlangt werden. Artikel 40 ist aus unserer Sicht zu hinterfragen und zu präzisieren.</p>	<p>Der Ortsteilverein ist ein offizieller Ansprechpartner der vereinigten Einwohnergemeinde. Er hat eine spezielle Rolle, die in einer Vereinbarung zu klären ist. Die Anerkennung des Vereins wird an Auflagen geknüpft. Der Verein hat ein näher zu definierendes Anhörungs- und Vorschlagsrecht, jedoch keine Entscheidungskompetenz in den Belangen der vereinigten Einwohnergemeinde. Er ist Ansprechpartner des Stadtrats, der sich insbesondere bei übergeordneten Planungsprojekten im Sinne des Ortsteils einsetzen kann. Neben den offiziellen Funktionen aus Sicht der Gemeinde, kann der Verein auch darüber hinausgehende Aufgaben im Ortsteil erfüllen (z.B. im Bereich Kultur, Nutzung/Koordination Mehrzweckanlage Kepinhowa etc.). Die genaue Funktionsweise und die Aufgaben des Ortsteilvereins werden in der Umsetzungsphase einer Fusion unter Begleitung der Hochschule Luzern und unter Einbezug der Bevölkerung des Ortsteils Gettnau geklärt.</p>

<p>Das Vorhaben, einen Ortsteilverein zu gründen unterstützen wir voll und ganz, eine finanzielle Beteiligung ist wünschenswert (z.B. Spesen, Porto, Flugblätter, Einladungen, Apéro, etc.).</p>	<p>Dieser Aussage stimmen wir vollumfänglich zu.</p>
<p>Infrastruktur in Gettnau darf nicht vernachlässigt werden.</p>	<p>Der Zustand der Infrastruktur in Gettnau wurde durch eine Zustandsanalyse beurteilt und für gut befunden. Investitionen im Ortsteil sind in den Finanzplan der vereinigten Gemeinde eingefügt und werden entsprechend projektiert. Erfahrungen mit anderen Fusionsprojekten zeigen, dass ein kleinerer Ortsteil nicht benachteiligt wird. Vielmehr werden gar Investitionen, die im Alleingang nicht finanzierbar wären.</p>
<p>Die Umsetzung des Parkplatzreglements soll in Gettnau zweckmässig erfolgen. Es ist uns wichtig, dass Vereinsmitglieder für Veranstaltungen/Proben/etc. nicht für den Parkplatz bezahlen müssen. Denn die Vereine sorgen für das aktive Dorfleben. Die Vereine sind uns wichtig.</p>	<p>Die Formulierung der zweckmässigen Umsetzungen des Parkplatzreglements wurde bewusst so gewählt, dass auf solche Anliegen Rücksicht genommen werden kann. Die Umsetzung im Detail wird Aufgabe des Stadtrats der vereinigten Einwohnergemeinde sein.</p>
<p>Dass die Parkplatzbewirtschaftung in Willisau immer wieder zu grossen Unmutsäusserungen führt, ist bekannt. In Gettnau würde diese Bewirtschaftung vor allem die Vereine treffen. Sämtlichen Vereinen in unserer Gemeinde gehören Mitglieder von auswärts an. Wenn diese Mitglieder in Gettnau daher an Proben oder Trainings teilnehmen, würden sie für ihre Vereinstreue noch bestraft, indem sie noch Parkplatzgebühren bezahlen müssten.</p>	
<p>Aufgrund der Schwierigkeiten und des Unmutes bei der Einführung der Parkplatzbewirtschaftung in Willisau stellt sich für uns die Frage, was man unter „zweckmässige Umsetzung des Reglements im Ortsteil Gettnau“ versteht. Hier ist u.E. mit der nötigen Sensibilität vorzugehen und allenfalls in Gettnau eine „Marschpause“ einzulegen.</p>	
<p>Anliegen von Gettnau bei verkehrstechnischen Angelegenheiten (Umfahrung Alberswil/Schötz, Variante Umfahrung West) sollen angemessen angehört bzw. berücksichtigt werden.</p>	<p>Der Einbezug des Ortsteils Gettnau bei künftigen Planungsprojekten erfolgt einerseits im Rahmen der üblichen Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten. Andererseits ist für übergeordnete Planungen eine Mitwirkung im Rahmen des zu gründenden Ortsteilvereins vorgesehen.</p>
<p>ÖV: Die Zugsverbindungen Richtung Luzern sollten nicht nur ab Willisau optimiert werden, sondern bis an die Kantongrenze (bzw. Huttwil).</p>	<p>Dieser Aussage stimmen wir zu. Der Stadtrat der vereinigten Einwohnergemeinde wird angehalten, sich für diese Lösung einzusetzen.</p>
<p>Postagentur im VOLG soll weiterhin in Gettnau geführt werden.</p>	<p>Die Exekutiven beider beteiligter Gemeinden unterstützen diese Lösung und bitten, den Stadtrat der vereinigten Einwohnergemeinde, sich für den Erhalt der Postagentur einzusetzen.</p>
<p>Die Studer'sche Armenstiftung bleibt ja bestehen. Wer und wie sie geführt werden soll ist nicht beschrieben. Wir sind der Meinung, dass künftig ein Stiftungsrat eingesetzt wird und keine Einzelperson. Hier wäre es wichtig für die Ortsbürger von Gettnau zu schauen mit einem Rat von Einheimischen.</p>	<p>Bei den Stiftungen und Fonds ist zu prüfen, ob aufgrund der Fusion der beiden Gemeinden die Beschreibung des bisherigen Tätigkeitsgebiets anzupassen ist. Für die Stiftungen ist eine Anpassung beim Stadtrat Willisau als Aufsichtsbehörde zu beantragen. Die Bildung eines Stiftungsrats wird in einer allfälligen Umsetzungsphase der Fusion geprüft. Allerdings ist bei der Umstellung auf einen Stiftungsrat ein zusätzlicher Aufwand zu erwarten.</p>
<p>Die Abfallentsorgung sollte in Gettnau zweckmässig dem System von Willisau angepasst werden oder aber auch umgekehrt (z.B. Grünabfuhr, 100% Verursacherprinzip).</p>	<p>Dieser Aussage stimmen wir zu. Die entsprechenden Planungen sind im Schlussbericht Kapitel 10.2.2 ausgeführt.</p>

Der Werkdienst in Gettnau sollte professionalisiert werden, bzw. in den Werkdienst Willisau integriert (wie geplant).	Der Gettnauer Werkdienst wird in jenen von Willisau integriert. Synergien entstehen durch die gemeinsame Nutzung des Maschinenparkes. (Schlussbericht, Kap. 10.2.6).
Die Aussage, dass bei Neuverpachtungen nach Möglichkeit Landwirte aus dem Ortsteil Gettnau berücksichtigt werden sollen, ist mir wiederum zu schwammig. Meiner Ansicht nach sollte es ganz klar heissen: „Müssen interessierte Landwirte von Gettnau berücksichtigt werden.“	Diese Formulierung bezieht sich auf Entscheide, die erst in einigen Jahren zu fällen sind. Eine Muss-Formulierung würde auch bei veränderten Rahmenbedingungen keine abweichenden Entscheide erlauben. Den künftig entscheidenden Gremien soll so eine gewisse Flexibilität gewährt, zudem sind so situationsbezogene Entscheide möglich.
Die Strassengenossenschaft Gettnau hat auch einen Perimeter für Gewässer, wie sieht das in Willisau aus? Will Willisau das Gewässer der GSG Gettnau in die Gemeindeangelegenheit übernehmen?	Grundsätzlich wird der Unterhalt und Bau mit dem neuen Gewässerschutzgesetz neu geregelt. Es muss also geklärt werden, um welche Gewässer es sich handelt. Die Luther wird in jedem Fall durch den Kanton bewirtschaftet, da sie zu den grossen Gewässern gehört. Der bauliche Gewässerunterhalt ist Sache des Kantons.
Hier ist noch genauer aufzuzeigen, ob hier mögliche Risiken v.a. im Bereich von Güterstrassen liegen. Vor allem Willisauer Bürgerinnen und Bürger können Bedenken haben, dass die vereinigten Gemeinden ungelöste „Altlasten“ übernehmen müssen.	Die Güterstrassengenossenschaft GSG hat in den Jahren 2018/19 eine umfassende Sanierung der Güterstrassen mit einem Bauprogramm von rund Fr. 800'000.- vorgenommen. Die Strassen befinden sich in einem guten Zustand.
Der Lastwagen- und PW-Verkehr hat auf der Schötzerstrasse stark zugenommen. Für das bestehende u. neue Wohnquartier ist der zunehmende Strassenverkehr nicht mehr zumutbar. Der Einmünder in die Kantonsstrasse bei der Kapelle kann nur mit grossen finanziellen Kosten gelöst werden. Meine Anregung wäre eine örtliche Umfahrung auf den Kreisel. Die Ein- und Ausfahrt beim Reitzentrum Wannern könnte so gelöst werden.	Konkrete Strassenbauprojekte sind nicht Teil des Fusionsprojekts. Die einzelnen Punkte, die Kantonsstrassen betreffen, müssen in das kantonale Strassenbauprogramm aufgenommen werden.
Ausserdem habe ich Mühe mit dem mehrmals verwendeten Ausdruck „soll nach Möglichkeit“. Dieser Ausdruck ist für mich zu schwammig und er kann so oder so ausgelegt werden. Als klare Ansage würde ich den Ausdruck „muss“ bevorzugen.	In der Regel bezieht sich diese Formulierung auf Entscheide, die erst in einigen Jahren zu fällen sind. Eine Muss-Formulierung würde auch bei veränderten Rahmenbedingungen keine abweichenden Entscheide erlauben. Den künftig entscheidenden Gremien soll so eine gewisse Flexibilität gewährt werden. Zudem sind so situationsbezogene Entscheide möglich.
Ganz allgemein weisen wir darauf hin, dass im Vertrag und der Botschaft nicht Versprechen gemacht werden sollten, die nicht gehalten werden können. Beispielsweise sollten keine Aussagen zur Verlängerung der S77 aufgenommen werden, auf die der Stadtrat nur bedingt Einfluss hat und die allenfalls auch nicht im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner von Willisau liegen (noch mehr geschlossene Bahnschranken und Wartezeiten).	Die Aussagen in Vertrag und Botschaft sind verbindlich. Dahinter stehen die Exekutiven beider Gemeinden. Wo Handlungsspielraum nötig ist, wurde bewusst die Formulierung „nach Möglichkeit“ gewählt.